

I. THEIL.

ALLGEMEINE ANLAGE VON HOF UND HAUS.

A) Gruppen-Hofanlage.

1. Situation.

Die Anlage des Hofes als Gruppe von Baulichkeiten weist auf altgermanische Zeit zurück, auf jene Zeit, wo die Entwicklung des germanischen Hausbaues so weit gediehen war, dass die Wohnräume des Gehöftes, — vormals Einzelbauten — grösstentheils zu einem Bauwerke unter einem Dache vereinigt erschienen, während Räume für wirtschaftliche Zwecke, sowie Wohnräume eines Theiles des Gesindes noch separate Einzelbaulichkeiten für sich bildeten.

Mehr oder weniger im Mittelpunkte der ganzen Gebäudegruppe einer solchen Hofanlage liegt das Hauptgebäude. Als solches wird hier dasjenige Gebäude des Hofes bezeichnet, welches die Wohnung des Bauern und seiner Familie, sowie eines Theiles des Gesindes enthält. Es ist räumlich bei Weitem nicht das grösste Gebäude der Hofanlage, jedoch — entsprechend seinem Zwecke — stets baulich in hervorragender Weise ausgezeichnet.

Dieses Haupt- oder Wohngebäude ist in der Regel so situirt, dass seine Eingangsseite, (an welcher die Hauptwohnräume sich befinden) ungefähr gegen Süden gerichtet ist.

Bei Häusern an der „Sonnseite“, d. i. an den südlichen Abhängen des Thonschiefergebirges, welches nach Norden das obere Salzachthal begrenzt, kommt hiemit die Eingangsseite gleichzeitig nach thalwärts zu liegen; bei Häusern, welche an der „Schattseite“, d. h. an den nördlichen Abhängen der Centalkette oder an den seitlichen Gehängen von deren Querthälern liegen, ergibt sich nach obiger Regel der Eingang gewöhnlich nicht von der Thalseite aus, sondern von einer seitlichen Richtung, quer gegen den Bergabfall her.

Die Giebelseite des (stets mit einem Satteldache versehenen) Wohnhauses ist bei Lage des Hofes im Thalgrunde, gleich dem Hauseingang, gegen Süden liegend; und gilt diesbezüglich bei an Berglehnen situirten Häusern als Regel, dass der First des Hausdaches stets in der Richtung des Bergabfalles, sonach die Giebelseite stets thalwärts angeordnet ist, u. zw. auch in oben erwähntem Fall von „schattseitig“ gelegenen Häusern.

Um das solcher Art situirte Hauptgebäude gruppieren sich die „Nebengebäude“, deren Anzahl und Zweck dem Umfange und der Art des Wirthschaftsbetriebes entspricht. Ihre Lage hinsichtlich des Hauptgebäudes und der Terraingestaltung ist eine gänzlich durch die localen Terrainverhältnisse bestimmte.

Als solche Nebengebäude sind zu nennen: die Getreidekästen („Troackkasten“), Zuhäuser, Stallgebäude (zugleich Scheunen), die Waschküchen, „Brechelbäder“ oder „Brechelstuben“, Backöfen, die häufig vorkommenden kleinen Kapellen, mitunter eine eigene Schmiede etc.; und können im weiteren Sinne auch noch die, allerdings ausser der eigentlichen Hofumfriedung gelegenen zahlreichen Futter- oder Heu-Stadel, dann die „Gmach-“ oder Hausmühlen, und endlich die Almhütten und „Scherme“ als zum Hofbesitze gehörige Nebenbauten angeführt werden.

Eine gewisse Regelmässigkeit in der Situierung dieser Nebengebäude könnte allfällig darin erkannt werden, dass der Getreidekasten meist in nächster Nähe des Hauptgebäudes situirt ist; ebenso das wichtigste Stallgebäude, welches an den sonnseitigen Gehöften im obersten Salzachgebiete oft dem Wohnhause, mit paralleler Firstrichtung so nahe gerückt ist, dass zwischen den Obergeschossen beider Gebäude durch Gänge eine Verkehrsverbindung hergestellt ist.

Die ganze, zunächst um das Hauptgebäude situirte Gruppe von Nebengebäuden ist durch eine Einfriedung — nach altgermanischer Sitte — umschlossen, und findet diese Einfriedung durch sogenannte „Steckenzäune“ statt, jene holzfressenden Umzäunungen aus Spaltholz, die selbst heute noch ein charakteristisches Gepräge der Pinzgauer Landschaft verleihen.

Die in aller Kürze vorbesprochene Situation der Gebäude eines Gruppenhofes lassen die bildlichen Darstellungen auf Taf. I und III erkennen; und nachdem auf die in diesen Tafeln gegebenen Beispiele bei der folgenden, näheren Erörterung des Wohnhauses und der Nebengebäude sich wiederholt bezogen werden muss, sei hier an dieser Stelle das Nöthigste über Lage und Besitzumfang dieser drei Güter beigefügt.

Auf Tafel I ist in der einen oberern Ansichtsskizze das Limberggut veranschaulicht.

Dieses Gut liegt am sonnseitigen Abhang der nördlich das Salzachthal begrenzenden Gebirgskette, an der Reichsstrasse, welche von Zell a. S. nach Mittersill führt, unweit der Ortschaft Aufhausen. Der zum Gute gehörige Grundbesitz liegt grösstentheils um und in der Nähe des Gutes, zum Theil aber auch, gleichwie ein zugehöriges „Viertelhehen“, in benachbarten Gemeinden, und befinden sich ausgedehnte, zugehörige Alpgründe in dem entlegenen Glemmthale. Von dem bedeutenden Besitzstande dieses Gutes besteht der grösste Theil desselben in Wiesen und Weidengründen, wodurch sich auch der beträchtliche Viehstand erklärt, und mit dem letzteren auch ein ganz erheblicher Dienstenstand.

Durch diese Besitzverhältnisse erklärt sich auch der in Situation und Ansicht aufscheinende, verschiedenen Zwecken dienende Complex von Hof-Baulichkeiten.

Tafel I stellt ferner in der anderen kleinen Ansicht oben das Gut Widrechtshausen im Stubachthale dar.

Bietet Limberg schon eine ganz beträchtliche Gebäudegruppe, so zeigt sich das Gut Widrechtshausen ähnlich einem kleinen Dorfe. Es liegt am rechtsseitigen Bergabhange des Stubachthales, ungefähr ein und ein halb Wegstunden von der Einmündung der Stubach in die Salzach, längs der ersteren nach aufwärts. Es kann dies Gut (in seinem Besitzumfange unter den letzten bäuerlichen Besitzern) wohl als eines der grössten Bauerngüter Pinzgaus bezeichnet werden; denn in weitem Umfange gehören Wiesen- und Feldgründe des Thales, weit hinauf Waldungen und Matten der Gehänge, mehrere Lehen, sowie hochgelegene Almen zu diesem Bauernhofs. (Es zählten zu diesem Gutsbesitze die Lehen: „Boden-Asten“, „Guggenbichl“, „Unterwasser“; ferner ein Futterstall in „Innerwies“, ein „Scherme“ in „Hoch-Asten“ und endlich die „Widrechtshausen-Alm“ in „Litzel-Stubach“.)

Auch hier finden wir in diesen Besitzverhältnissen die Erklärung für das Vorhandensein grosser Stallgebäude für die Pflege einer beachtenswerthen Viehzucht, sowie auch der Umfang dieser bäuerlichen Wirthschaft einerseits und die Abgeschiedenheit des Hofes vom Hauptverkehrswege andererseits es erklärlich erscheinen lassen, dass in den vorhandenen Nebengebäuden für alle erdenklichen Bedürfnisse des ausgedehnten Wirthschaftsbetriebes Vorsorge getragen ist, was die, der bildlichen Darstellung beigegebene Erläuterung hinreichend illustriren dürfte.



Das dritte Beispiel dieser Hofanlage, das Gut „Mayrleithen“, ist in seiner Situation auf Tafel III durch eine kleine Situations-skizze vorgeführt.

Dieses, in der Nähe von Niedernsill, im Salzachthale, befindliche Gut hat eine ähnliche Lage wie Limberg, am Fusse der sonnseitigen Berggehänge, doch ist dessen Besitzumfang ein wesentlich geringerer, was sich auch in der geringen Anzahl von Nebengebäuden ausprägt.

2. Das Wohnhaus.

Das Wohnhaus des Gruppenhofes zeigt sich als ein meist einstöckiges, oft auch zweistöckiges Gebäude von rechteckiger, sich dem Quadrate nähernder Grundrissform, dessen Ebenerdgeschoss meist gemauert ist, während die Obergeschosse in Holzwänden aufgeführt sind. Die Bedachung des Hauses bildet ein flach geneigtes Satteldach, geziert mit dem selten fehlenden, reich geschmückten Glockenthürmchen,*) während die beiderseitigen Giebelfronten des Hauses, insbesondere die thalseitig gelegene oder jene, an der sich der Hauseingang befindet, in den Obergeschossen durch Gallerien, sog. „Hausgänge“, welche mitunter rings um das Haus laufen, und im Dachboden-Geschosse sich als „Altane“ zeigen, reich gegliedert sind.

Es muss Späterem vorbehalten werden, dieses kurzgefasste, allgemeine Bild des Hausäusseren in Besprechung der Details des Näheren auszuführen und soll sich hier nur darauf beschränkt werden, die Grundrissanlage des Hauses eingehender zu erörtern, welche ja auch das wesentlichste Merkmal eines Haustypus ist. Es ist der Typus der Dreitheilung, der sich in allen Geschossen als Basis der Mehrtheilung nachweisen lässt; denn stets finden wir an einem Mittelraum, dem sog. „Haus“ oder auch „Vorhaus“, beiderseits die eigentlichen Wohn- und Nutzräume angeschlossen.

Ueber einige Vorlegestufen oder auch über eine vorgebaute förmliche Treppenanlage (Gut Mayrleithen etc.) treten wir durch die, mit dem „Haussegen“ geschmückte, einflügelige und bei grösseren Häusern auch mehrflügelige Hausthüre, neben welcher beiderseits an der Aussenwand die zu Rast- und Plauderstätten benützten „Hausbänke“ angebracht sind, in das Ebenerdgeschoss, und zwar zunächst in das erwähnte „Vorhaus“.

Dieses „Vorhaus“ oder „Haus“ ist ein langgestreckter, durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichender Flurraum, dessen heutiger Zweck fast ausschliesslich nur der der Kommunikation nach allen übrigen Räumen zu ebener Erde, sowie mittelst der in demselben befindlichen, einarmigen Treppe nach den Obergeschossen ist. Ausserdem gelangt man hier durch eine, (soferne die Verhältnisse dies gestatten) an der Rückseite des Hauses angebrachte Thüre in's Freie, und durch eine meist unterhalb der ersten Stocktreppe angeordnete, mit sog. „Gatter“ abgeschlossene Kellertreppe nach den Kellerräumen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dem heute zum Flurraum herabgesunkene „Haus“ einst eine ganz andere Bedeutung zukam.**)

Von den, an das ebenerdige „Vorhaus“ seitlich anschliessenden Räumen ist der bevorzugteste die grosse Wohnstube oder Ehhaltstube, welche stets neben dem Hausthore, u. zw. an jener Hausecke situirt ist, welche am meisten Licht und Luftzutritt und auch den besten Ausblick nach den Nebengebäuden oder in das Thal gewährt. Diese Stube ist stets durch einen eigenen Ofen heizbar, und bildet so zu sagen den heutigen Vereinigungsraum für die Hausbewohner, als Wohn- und Speisezimmer für Familie und Gesinde dienend. Sie ist in Uebereinstimmung mit ihrer besonders bevorzugten Situation und dem Umstande, dass sie oft den einzigen, mit Ofen versehenen Wohnraum im ganzen Hause bildet, auch hinsichtlich ihrer räumlichen Dimensionen und hinsichtlich der inneren Ausschmückung und Einrichtung von besonderem Interesse.

Reiht sich an die Stube ein zweiter Wohnraum an, wie dies meist der Fall ist, eine kleinere Stube, richtiger Zimmer,***) so sind beide Räume durch eine Thüre in Verbindung (Widrechtshausen); reiht sich an die Ehhaltstube die Küche an, so findet sich wohl in der Trennungswand, welche dann keine Verbindungsthüre besitzt, ein kleines Fensterchen, welches das Durchreichen der Speisen von der Küche direct in die Stube ermöglicht (Limberg).

Ein zweiter, ebenerdiger Wohnraum ist ein Zimmer (auch „Stübl“ genannt), welches sich, wie schon erwähnt, meist an die Ehhaltstube anschliesst (Mayrleithen, Widrechtshausen). In dem selteneren Falle, als die Küche an diese Stube anschliesst, befindet

*) Eine zweite Signalvorrichtung nebst der Hausglocke dieses Thürmchens ist über der Hausthür unter dem Gangboden als Holzhammer vorhanden.

**) Abgesehen von der heute noch vorkommenden Nebenbenützung dieses Flurraumes durch Stellagen, Holzrechen, insbesondere durch das Vorhandensein von Bänken und eines Tisches nächst der Hausthür (das in Pinzgau allerdings seltener als im Flachgau zu treffen ist), weist insbesondere der Volksmund durch die Bezeichnung „Haus“ sowie auch die für eine blosser Kommunikation mitunter übergrosse Breite desselben (Widrechtshausen) darauf hin, dass dieser Raum einst Mittelpunkt des häuslichen Lebens gewesen sein mag.

***) „Stube“ (von stufa = Ofen) ist stets ein heizbarer Wohnraum; „Zimmer“ ein von Holzwänden umschlossener Raum meist ohne Ofen.

sich dieses Zimmer gegenüber derselben, andererseits des Vorhauses (Limberg, Metzgerhaus in Bruck etc.); dasselbe erhält ersteren Falles durch die Thüröffnung von der Stube, oder auch direct durch den in die Scheidewand eingebauten Ofen seine Wärme. Es dient entweder als Nebenwohnraum oder als Schlafraum; und diesem verschiedenen Zwecke entsprechend ist auch seine Ausstattung und Einrichtung eine verschiedene. Die übrigen Räume des Ebenerdgeschosses sind ausschliesslich nur Nutzräume und bestehen in der Küche und einer Vorrathskammer oder Speisekammer.

Die Küche ist entweder neben der Stube oder, jenseits des Vorhauses, gegenüber derselben situirt. Immer aber ist für die Küche ein grösserer Raum, ungefähr gleicher Dimension wie die Stube, gewählt. Es ist dies auch nothwendig mit Hinblick auf die Einrichtung der Küche; denn in derselben befindet sich zunächst ein grosser Herd für offenes Feuer, dann ausserdem häufig eigene Herde für Käseerei und Schnapsbrennerei, mitunter wohl auch noch eine besondere Heizanlage für das Backen von Krapfen und dgl. Ausserdem muss die Küche Raum gewähren für Anrichtische, Stellagen, für den, gewöhnlich in einer Ecke an der äusseren Hauswand angebrachten Brunnen und endlich für die Einbeize zum Ofen der grossen Stube, soferne letztere neben der Küche situirt ist. Der Grundrissplan von Widrechtshausen (Tafel V) lässt obige, bauliche Einrichtung der Küche besonders deutlich erkennen.

Die Küche ist bei grösseren Häusern gewöhnlich überwölbt, sonst mit einer, auf einem Unterzug aufruhenden Pfostendecke versehen, und muss der Rauch von den offenen Herdfeuern sich seinen Weg stets frei nach der später zu erörternden Rauchsclottanlage suchen.

Der weiters noch vorhandene fünfte Raum im Ebenerdgeschoss — (in der Regel schliessen sich an das Vorhaus beiderseits nur je zwei Räume an) — ist eine Speisevorrathskammer, meist gewölbt, mit Estrichboden versehen, vom Vorhause aus zugänglich und spärlich beleuchtet, wie letzteres schon durch die natürlichen Terrainverhältnisse bei in Lehnen eingebauten Häusern häufig bedingt ist.

In diesem Raume werden Butter und Käse, sowie auch sonstige Lebensvorräthe eingelagert, während sich im Kellergeschosse der separate Milchkeller, oft mit besonderem Vorkeller befinden (s. Tafel III, Gut Mayrleithen). Mitunter befinden sich auch zwei derartige Vorrathskammern zu ebener Erde, nebst dem separaten Milchkeller unter Terrain (Gut Widrechtshausen).

Die ganz analoge Grundrisseintheilung, wie das Erdgeschoss, zeigen die Obergeschosse des Hauses.*)

Die im Vorherigen erwähnte einarmige Treppe führt vom ebenerdigen Vorhaus in jenes des ersten Stockwerkes, welches genau gleiche Anlage wie ersteres zeigt und seinem Zwecke nach ebenfalls im Wesentlichen nur Kommunikationsraum zu den beiderseits anschliessenden seitlichen Räumen ist.

Auch im ersten Stocke sind, gleich wie zu ebener Erde, die an der vorderen Eingangsfront des Hauses gelegenen Ecklokale, und zwar schon an und für sich durch ihre günstige Lage, des weiteren aber auch durch ihre innere Ausstattung diejenigen, welche bestimmt sind, als Wohnräume eine hervorragendere Rolle zu spielen, während die rückwärts an diese anschliessenden nach beiden Richtungen hin in untergeordneter Weise behandelt sind.

Und so finden wir in der That die vorderen, günstigst gelegenen Räume des ersten Stockes als die Wohn- und Schlafräume des Bauern und seiner Familie, die rückwärtigen als Schlafräume des Gesindes benützt.**)

Dort, wo die Familie des Bauern eine zahlreichere und der Stand der Bediensteten im Hofe ein grösserer ist, reichen die Räume des ersten Stockes oft nicht aus und ist dann ein zweites Stockwerk vorhanden von ganz ähnlicher Grundrisseintheilung, mit der gleichen Bestimmung der Räume zu Wohnzwecken für Familie und Gesinde.

Diese allgemein skizzirte Anordnung und Verwendungsweise der Wohnräume des Obergeschosses illustriren in verschiedenen Arten die vorliegenden Pläne der Wohnhäuser in den Gütern: Limberg, Mayrleithen und Widrechtshausen, welchen Plänen (Tafel II, III und V) ohnehin ein erläuternder Text beigegeben ist, weshalb im Folgenden nur in aller Kürze der bauliche Typus dieser Obergeschoss-Räume und ihre Einrichtung im „Allgemeinen“ geschildert werden soll.***)

Wir finden sämtliche Holzwände in vollkommen dichter, sehr solider Konstruktionsweise aus behauenen Balken hergestellt, ver-

*) Das Obergeschoss mundartlich „Obenauf“ genannt.

**) M. a. Bezeichnung dieser Räume: „Bauernkammer“, „schöne Kammer“, „Buamkammer“, „Weiberleut-“, oder „Dirn-“ oder „Menscherkammer“, „Gast-“, „Mehl-“ und „Krankenkammer“.

***) Es sei hier hervorgehoben, dass in obiger Schilderung des Wohnhauses, sowie in der nachfolgenden kurz zusammen gedrängten Schilderung der Nebengebäude des Hofes stets das rein Typische im Auge behalten, und alle moderne Zuthat oder Umänderung ausser Betracht gelassen ist.

sehen mit auffallend kleinen, meist vergitterten und mit Deckläden verschliessbaren Fenstern; kleine Thüren mit originellem Gewände; aussen, und zwar zum mindesten an der vorderen Giebelfront, ausgebaut, reich verzierte Hausgänge, welche sich oft auch an den Traufseiten, ja selbst (wiewohl selten) an allen vier Seiten des Hauses hinziehen.

In diesen Hausgängen sind an ihren seitlichen Enden die Aborte (primitiver Art) angebracht.

In der Regel sind nur einzelne Räume der Obergeschosse mit eigenen Oefen versehen, u. zw. wohl nur solche der eigentlichen Bauernwohnung; die übrigen Räume erhalten ihre Erwärmung, so weit dies möglich ist, von darunter befindlichen, geheizten Räumen, so namentlich von der Ehaltenstube etc., u. zw. mittelst kleiner Oeffnungen, welche im Boden der Oberräume über den Oefen der Unterräume angebracht, und durch Schubler abschliessbar sind.

Die eigentlichen Wohnzimmer der Bauernfamilie sind mit einem grösseren baulichen Aufwand als die übrigen Lokale dieser Geschosse ausgeschmückt: Sie haben gewöhnlich Wandtäfelungen, mitunter Kunstdecken einfacher Art und in allen Details eine solidere Ausführungsweise.

Sehr primitiv dagegen, auf das Einfachste ausgestattet und nothdürftig eingerichtet zeigen sich die übrigen Zimmer und Kammern der Obergeschosse, welche dem Dienstpersonale als Schlafräume zugewiesen sind.

Des Näheren muss hier Raummangels halber auf die vorliegenden Tafeln verwiesen werden, welche erkennen lassen, wie die Anzahl der Räume und deren Bestimmung nach den gegebenen Verhältnissen variirt. Doch sei speciell aufmerksam gemacht, dass einzelne Lokale der vorgeführten Beispiele noch einstige, reichere Ausstattung deutlich erkennen lassen. (Widrechtshausen, Mayrleithen.)

Auch der Dachboden*) des Hauses weist gewöhnlich mindestens eine, mitunter auch mehrere Kammern an den Giebelseiten auf.

Ein solcher Raum, welcher fast nie fehlt, ist das sog. „Firstkammer“, unter dem First an der vorderen Giebelseite des Hauses, von Schrottwänden umschlossen eingebaut. Eine Thüre von selbem führt auf die Altane. Es dient dieses Gemach meist nur zur Aufbewahrung von Hausgeräthen oder als Geschirrkammer.**)

Kommen mehrere Dachkammern vor, so sind diese wohl auch nur als eine Art von Holzverschlügen ausgeführt. Sie dienen dann verschiedenen anderen, untergeordneten Zwecken, als: Schlafkammern für „Einleger“ (Gemeindearme), oder vorübergehend für Handwerker, auch als Selchkammer (Limberg) und „Impkammer“ sind sie zeitweise benützt.

Der Dachbodenraum ist durch eine einarmige, steile Holz-
treppe, welche sich über den Treppen der Untergeschosse befindet, zugänglich.

3. Die Nebengebäude des Gruppenhofes.

Die Nebengebäude eines Hofes können unterschieden werden: in Gebäude, welche ausschliesslich oder theilweise Wohnzwecken dienen, und in solche, welche nur für den Betrieb der Wirthschaft bestimmt sind, ohne Wohnungen zu enthalten.

Von ersterer Kategorie der Nebengebäude sind es zunächst die sog. „Zuhäusl'n“ (Zuhäuschen), welche für den Aufenthalt der alten, abgetretenen Gutsbesitzer oder auch wohl an anderen Orten für vorübergehende Behausung von Arbeitern oder Handwerkern dienen.

Ein solches Zuhäuschen besitzt beispielsweise das Gut Limberg und ist dieses auf Taf. VII, Fig. 1 und 2, in den Grundrissen und auf Taf. XII, Fig. 1, 2 und 3 in Ansicht und Details planlich dargestellt. Es ist ein, auf gemauertem Fundamentsockel aufgeführter Schrottwandbau, überdacht durch ein weit ausladendes Legschindeldach, — ein zwar ganz einfach, aber geschmackvoll und originell gegliederter Holzbau von solider Ausführung.

Das Fundament enthält in Folge der Terraingestaltung ein kleines, als Geflügelstallung benütztes Souterrainlokale. Ueber dem Eingang zu demselben bildet in malerischer Weise eine Aussentreppe den Aufstieg zum Hochparterre. Dieses Geschoss zeigt dieselbe Grundrisseintheilung, wie sie solche kleine „Einzelhäuser“ im Allgemeinen bieten.

Ein kleiner Flurraum, von welchem eine leiterartige Treppe nach dem ersten Stock führt, lässt linker Hand in eine kleine Stube mit altem Ofen und bemerkenswerth hübschen Ofen-Hängestelle eintreten. Weiters führen Thüren vom Flur in zwei kleine, rückwärtige Zimmer oder Kammern, von deren einer aus der Stubenofen zu heizen ist. Das Obergeschoss zeigt die gleiche Grundrisseintheilung, nur ohne eigentliche Stube, indem das über der Eben-

*) Dachboden, m. a. „Obirst“ oder „Hör“.

***) In Widrechtshausen ist hier das alte, prächtige Geschirr für Pferde und Rindvieh verwahrt.

erdstube befindliche Zimmer keinen Ofen hat, sondern durch eine Bodenlücke von unten erwärmt wird.

Der gemauerte Kamin ist jedenfalls in jüngerer Zeit an Stelle eines früher bestandenen, hölzernen hergestellt worden.

Vom dermaligen Hofbesitzer wird dieses Zuhäuschen nur zur Unterbringung der zeitweise eintreffenden Handwerker, als: Schuster, Schneider, Sattler etc., benützt, welchen die Räume als Werkstätten angewiesen werden, während dieselben ihr Nachtquartier im Hauptgebäude finden.

Ein zweites Nebengebäude dieses Hofes dient gleichfalls, theilweise jedoch nur, Wohnzwecken, indem selbes ebenerdig Schweinstallung, im ersten Stocke Knechtewohnung bietet; es wird unter den Stallgebäuden kurze Behandlung finden.

Ein, fast stets in nächster Nähe des Wohnhauses gelegenes weiteres Nebengebäude eines Gruppenhofes ist der „Getreidekasten“ („Troadkast'n“) desselben, ein kleiner, höchstens einstöckiger, besonders sorgfältig gearbeiteter und sauber geschmückter Schrottwandbau von fast quadratischer Form.

Der Zweck des Baues, die Verwahrung von Getreide, bedingt schon an und für sich eine besonders solide Bauart, insbesondere vollkommen dicht schliessende Wände und Böden; nicht minder ist es naheliegend, dass der Landmann das, was er mit Fleiss und Ausdauer dem Boden abgerungen hat, nicht nur sicher, sondern auch mit Vorliebe in einem schmucken Raum verwahrt.

Die Güter Limberg und Widrechtshausen zeigen ziemlich übereinstimmend die obige, allgemeine Bauart und scheint der Grundriss des Getreidekastens in Limberg auf Tafel VII, Fig. 3, auf. Der kleine, ebenerdige Raum ist hier, nur durch eine kleine Thüre zugänglich und fensterlos, als Depôt benützt; jener im ersten Stocke, in welchen man mittelst der kleinen Aussentreppe gelangt, und dessen Wände nebst der hübsch gearbeiteten Thüre nur ein kleines, vergittertes Luftloch aufweisen, ist der eigentliche Getreide-Depôttraum.

In Widrechtshausen dient bei gleichartigem äusseren Aufbau der ebenerdige Raum dermal als Getreidekasten; der obere aber, mit mehreren vergitterten und durch bemalte Balken schliessbaren Fenstern, getäfelten Wänden und hübscher Decke versehene, bietet ein zwar unheizbares, für die Sommerszeit aber recht wohlliches Zimmer.

Die räumlich weitaus grössten der Nebengebäude, welche auch die wesentlichste bewegliche Habe des Gutsbesitzers in sich bergen, sind die Stallungen.

Die in Pinzgau übliche Bauart der Stallungen ist die der sogenannten „Grubenställe“;*) und das weitaus Charakteristische der Ställe ist die Vereinigung von Stall und Scheune unter ein und demselben Dache in der Weise, dass zu ebener Erde das Vieh, im Obergeschosse die Futtermittel und Streuvorräthe untergebracht sind.

Das Obergeschoss enthält in der Regel eine Auffahrt, die sogenannte „Tennbrücken“ und dem Grundrisse nach einen langgestreckten Mittelraum, an den sich oft auch Kreuzarme anschliessen (je nach der Lage der „Tennbrücken“), welcher Mittelraum je nach seiner Grundrissform „Langbrücken“ oder „Kreuzbrücken“ heisst; dann aus anschliessenden, nach Innen mit grossen Einwurföffnungen versehenen Vorrathsräumen, den sogenannten „Karen“.

Bei besonders grossen Stallgebäuden kommt es vor, dass sich über dem einen Obergeschoss noch ein zweites mit separirter Tennbrücken (über der zum ersten Geschoss gelegenen) aufbaut.

Während die „Kare“ zur Einlagerung von Heu, Stroh etc. dienen, bildet die „Brücken“ den Raum für die Einfahrt der Heuwägen und im vordersten Theile, an der thalseitigen Giebelfront, die „Dreschenn“, den Platz zum Ausdreschen des Getreides, mit zwei oder mindestens einer seitlichen Getreidekammer („Troadkammer“). Bei Stallgebäuden für Rindvieh ist die Dreschenn immer vorhanden, wogegen sie bei Pferdestallungen u. a. fehlt. (Beispiel: Limberg.)

Diese räumlich grössten Nebengebäude erfordern auch Anbetracht ihrer Dimensionen, sowie nicht minder Anbetracht des Umstandes, dass der Obergeschossboden mit den schwer beladenen Heuwägen etc. befahren wird, eine besonders solide Konstruktion. Die Wände des Baues aber sind meist Blockwände aus walzkantig behauenen Rundholz. Aussen läuft um dieselben ein gangartiger Ausbau, mit Stangen ausgelegt, wie die kleinen Ansichten auf Tafel IX erkennen lassen, Ausbaue, in welchen ebenfalls Futter, Stroh etc. verwahrt ist.

*) Der gewählte Ausdruck „Grubenstallung“ ist vollkommen bezeichnend und entspricht der in Pinzgau (wie auch im angrenzenden Pongau) allgemein üblichen Art der Stallwirthschaft, sowie der Bauart des Stallbodens, welcher weder bedielt noch gepflastert ist und im Niveau meist tiefer als das Souterrain liegt. Auf dem einfach nur festgestampften Boden bleibt der Mist so lange das Vieh im Stalle ist, liegen und wird einmal während dieser langen Zeit (gewöhnlich im Februar) ausgemistet; ein zweites Mal im Jahre erst dann, wenn das Vieh aus dem Stalle entfernt, und der Almauftrieb vollzogen ist.

Bei grösseren Hofanlagen bestehen stets für Rindvieh, Pferde, Schafe und Ziegen, ja auch für Schweine eigene Stallungen*) in eigenen, gesonderten Nebengebäuden. Jedes derselben hat obigen allgemeinen baulichen Typus, bietet jedoch in den Details manches charakteristische und unterscheidende Merkmal; und sollen daher im Nachfolgenden einzelne Beispiele solcher Stallanlagen kurz erörtert werden.

Am interessantesten nach letzterer Richtung hin dürften die Pferdestallungen erscheinen, von welchen Gut Limberg ein durch seine Charakteristik interessantes Beispiel bietet, das auf Tafel VII im Grundriss beider Geschosse dargestellt ist.

Das Ebenerdgeschoss ist hier durch eine in der Längsrichtung des Gebäudes durchlaufende Mittelwand in zwei Theile geschieden: den 8.3 m breiten Stallraum und einen schmälere Remiseraum zur Aufbewahrung der Wagen. Der Stallraum enthält in zwei Reihen acht und sieben Pferdestände angeordnet (wovon zwei für junge Pferde), getrennt von einem breiten Mittelgang, und führt von ihm eine schmale Holzterrasse nach dem Obergeschosse. An den Enden des Mittelganges führen grosse Thore nach Aussen; Fenster sind nur an den Giebelwänden angebracht, damit das Licht den Thieren seitlich zufalle.

Eine eigenthümliche Konstruktion, die Verwendung von Eisen gänzlich ausschliessend, zeigen die Pferdestände mit Krippe und Raufe aus Holz und eigenthümlichem Verschluss nach dem Gange zu. Es würde zu weit führen, in das diesbezügliche Detail des Näheren einzugehen.

Das Heu wird in die Raufen vom Boden des Obergeschosses aus eingeworfen und bilden die diesbezüglichen Bodenlücken nebst den, meist im Winter dicht geschlossenen kleinen Fenstern und den Thüren des Stallraumes die einzigen Oeffnungen, durch welche ein Luftwechsel stattfindet; indem durch dieselben die verdorbene Luft in den minder dicht abgeschlossenen Heuboden des Obergeschosses gelangt.

In das Obergeschosse dieses Stallgebäudes führen zwei Treppen: eine innen, eine aussen, und zwar letztere an der dem Wohnhause zugewendeten Giebelfront zunächst nach dem Gang (Gallerie). Die Einfahrt erfolgt von rückwärts mittelst einer Rampe.

Die Raum-Eintheilung und -Benützung ist ohnehin in dem Grundrissplane ersichtlich.

Das ganze Gebäude ist ein Blockwandbau aus walzig behauenen Holze, auf Mauersockel und von einem Legschindeldach in der gewöhnlichen Sattelform überdeckt.

Das Pferdestall-Gebäude in Widrechtshausen hat ähnliche Anlage und Einrichtung, nur sind ebenerdig Stall- und Remiseraum nicht nach der Längsachse des Gebäudes, sondern quer gegen dieselbe angelegt.

Den vor geschilderten allgemeinen Typus der Stallgebäude lassen besonders deutlich die Rindviehstallungen in Limberg, Mayrleithen, wie auch in Widrechtshausen erkennen, und imponiren insbesondere jene von Limberg und Widrechtshausen durch ihre hervorragende Grösse.

Die Rindviehstallungen von Limberg und von Mayrleithen sind auf Tafel VIII und IX planlich veranschaulicht, und dürfte mit Rücksicht auf diese planlichen Darstellungen und die im Vorhergegangenen allgemeinen Bemerkungen hier sich der Kürze halber nur auf die folgenden ergänzenden Bemerkungen zu beschränken sein.

Das 27 m lange und 22 $\frac{1}{2}$ m breite Stallgebäude in Limberg ist ein Blockwandbau auf gemauertem Unterbau, mit dem gewöhnlichen Satteldache überdeckt, und so an die Berglehne angebaut, dass nach dem Obergeschosse mittelst einer Rampenanlage von Aussen eingefahren wird, während das gemauerte ebenerdige Geschoss, welches thalseitig den Stalltheil, rückwärts den Remiseraum (für Werkzeug und Ackergeräthe) enthält, im Niveau des Aussenterraines liegt. Der Stallraum ist in drei Partien getheilt, deren mittlerer als Streu- und Futterraum dient, und zugleich drei Abtheilungen für Kälber enthält, während die zwei äusseren Partien die Ställe für 37 Stück Jungvieh und 32 Stück ausgewachsene Kühe enthalten. Vier Granitsäulen in diesem grossen Stallraum stützen die, gleich starken Brückenbalken dimensionirten Unterzüge, auf welchen das weitere Deckengehölze aufliegt.

Die Futtertröge für das Vieh sind aus Holzpfeilern hergestellt und von eigenthümlicher Form, worauf hier Raummangels halber nicht eingegangen werden kann. Wassertröge sind nicht vorhanden, sondern wird das Vieh stets zu dem, in der Nähe des Stalles befindlichen Brunnen getrieben. Nur für die Kälber wird das Wasser in den Stall getragen, soferne es nicht mittelst Holzrinnen nach eigenen Tränken in den Stall eingeleitet wird. Es ist sich hiebei vor Augen zu halten, dass das Vieh im Sommer auf

*) Wie dies wohl auch das für obige verschiedene Viehgattungen verschiedene Bedürfniss an Wärme und Wartung u. s. w. naturgemäss mit sich bringt.

den Hochalmen, Frühjahr und Herbst auf den Voralmen seine Unterkunft und Weide findet.

Der Stall erhält Beleuchtung durch, an den Traufseiten vorhandene, breite, aber niedere Fenster, wohl auch durch Oberlichter ober den breiten zweiflügeligen Stallthüren. Für Ventilation ist in keinerlei besonderer Weise vorgesorgt.

Das Obergeschosse zeigt die früher im Allgemeinen bereits geschilderte Eintheilung und Bauart: Brücken mit Tenne am vorderen Giebel, seitlich der letztern die Korn- oder Getreidekammer, weiters die Kare für Heu und Stroh, welches durch eine Bodenlücke in den Stallraum abgeworfen wird.

Die Dacheindeckung bildet, wie bei allen diesen Stallgebäuden gleichzeitig die Decke der Oberräume, wobei in das Dachstuhlgehölze noch theilweise ein weiterer Oberboden für Materialdeponirung etc. eingebaut ist.

Interessant ist die hier, wie ebenfalls im Allgemeinen an allen derartigen und insbesondere an älteren Gebäuden ersichtliche, möglichste Vermeidung von Metall zur Konstruktion und geht das diesbezügliche Bestreben soweit, dass sich oft thatsächlich kunstvoll erdachte und ausgeführte Beschläge für Thüren etc. finden.

Durch sein höheres Alter und durch die noch bedeutendere Dimensionirung ist besonderer Beachtung werth der grosse, für fast 100 Stück Rindvieh ausreichende, gleichartige Stall in Widrechtshausen. Auch er zeigt die vorbeschriebene Bauanlage im Allgemeinen, ist jedoch besonders dadurch interessant, dass sich im Stallraume selbst bis unter dem letzten Besitzer eine grosse Jauchengrube befand, und dass hier über dem Obergeschosse normaler Bauanlage noch eine höher liegende „Brücke“ mit besonderer zweiter „Tennbrücke“, also eigentlich ein völliges zweites Obergeschosse befindet.

Eine ganz ähnliche Anlage wie in Widrechtshausen zeigt auch die Rindviehstallung von Mayrleithen, nur in etwas kleineren Dimensionen, wie dies die Abbildungen auf Tafel IX erkennen lassen.

Die Stallungen für Ziegen und Schafe zeigen im Allgemeinen die gleichartige bauliche Anlage, sowohl in konstruktiver Beziehung, als auch hinsichtlich der Raumeintheilung und Raumbenützung. Der Stallraum selbst weist ähnliche Untertheilungen mit Durchgängen auf, wie derselben bei Besprechung der Rindviehstallung für die Kälber erwähnt wurde.**) Das Beispiel einer solchen Ziegenstallung ist auf Tafel VII aus dem Hofe Limberg vorgeführt.

Das grössere gleichartige Gebäude in Widrechtshausen**) hat ganz dieselbe Bauanlage und Raumeintheilung, nur befindet sich im Obergeschosse am Ende der „Brücke“ eine „Tenne“ mit beiderseitigen Getreidekammern.

Eine weitere Art eigener Stallgebäude sind die Schweinestallungen. Tafel VII gibt ein Beispiel solcher Stallungen, entnommen gleichfalls dem Limberger Hofe.

Hier ist der ebenerdige Theil des einstöckigen Baues Stallung mit einem Mittelgange, an dem sich beiderseits die Futtertröge der mit etwa 1 $\frac{1}{2}$ m hohen Scheidewänden (aus Pfosten) getrennten Stallabtheilungen anschliessen.

Der erste Stock dieses Stallgebäudes, durch eine einarmige Holzterrasse zugänglich, welche zunächst auf einen, um die eine Gebäudeecke umlaufenden Hausgang führt, der mit der Abortanlage („Laube“ oder „Labn“) endigt, ist ein Schrottwandbau, ein einziges grösseres Zimmer enthaltend. Dieses, wiewohl unheizbar,***) dient als Schlafgemach für Knechte und ist ganz einfach ausgestattet, mit kleinen vergitterten Fenstern, einfacher Holzdecke und gewöhnlicher Bedienung.

Es sind somit die wesentlichsten grösseren Nebengebäude solcher Hofanlagen in Kürze besprochen, und erübrigt es nur noch, über kleinere Nebenbaulichkeiten einige Worte beizufügen.

Zu solchen kleineren Bauten zählt der Backofen, welcher vornehmlich aus Ziegeln in der gewöhnlichen Grundform hergestellt ist. Einen Schornstein besitzt derselbe nicht, sondern münden die Rauchabzugscanäle an der vorderen Stirnmauer des Ofens, — an welcher sich auch die Aussenheize befindet, — direct in's Freie. Der Ofen ist mit einem einfachen, vorne weit vorspringenden Satteldach überdeckt.

Andere derartige kleine Nebengebäude sind: die „Brechelstube“, auch „Brechelbad“ genannt, ein Blockwandbau mit sattelförmigem Legschindeldach, einen einzigen Raum zum Brechen des gedörrten Flachses enthaltend, in welchem sich auch die Ofenanlage befindet, und die „Waschhütte“ mit einfachem Waschkesselherd.

*) Solche Untertheilungen oder Einfänge sind „Kaixen“ genannt.

**) Nach eingezogenen Erkundigungen waren in diesem Stallgebäude seinerzeit circa 100 Schafe, 50 Ziegen und 12—20 Böcke untergebracht.

***) Behufs besserer Wärmehaltung ist daher das Gebäude, wie dies auch bei Wohnhäusern landesübliche Sitte ist, durch Brennholz-Aufschichtung gegen den Windanfall geschützt.

Eine eigene Schmiede (wie in Widrechtshausen) ist wohl nur selten vorhanden. Bemerkenswerth an solchen Schmieden ist die originelle und primitive Anlage für den Blasebalgbetrieb.

Alle bedeutenderen Höfe besitzen, — u. zw. meist mehrere gemeinsam, — eine sog. „Gmachmühle“, d. i. eine kleine, eingängige Mühle, in welcher das Mehl für den Hausbedarf gemahlen wird. Selten jedoch gestatten die Lokalverhältnisse die Anlage solcher Mühlen im eigentlichen Hofbereiche, und meist ist dieselbe, nach den örtlichen Verhältnissen, abseits in einem entfernteren Graben gelegen. Es sind meist kleine Schrottwandbauten von quadratischer Grundrissform mit Legschindeldach, selten mehr als einen einzigen Raum enthaltend.

Endlich fehlt fast bei keinem grösseren und vom Verkehre abgelegenen Hofe eine eigene Kapelle, deren Vorhandensein ebenso in dem frommen Sinne des Gebirgsbewohners, wie auch oft in den örtlichen Verhältnissen begründet ist.

Solche kleine, gemauerte oder auch in Holz ausgeführte Kapellen vervollständigen mit der umgebenden schönen Natur das malerische Bild der ganzen Hofanlage, baulich aber bieten sie kein Interesse.

Der Mangel einer Kapelle ist häufig ersetzt durch eine andere Andachtsstätte, durch Kreuze mit vorgestellten Betschemeln. Ein schlichtes Kreuz mit dem Bildnisse des Heilandes unter eigenthümlicher Ueberdachung findet sich ebenso häufig in der Nähe des Hofes, am Waldesrande oder im Wiesengrunde, wie auch in entlegener Waldstätte unter dem schützenden Schirm einer mächtigen Fichte.

Wenn von den, gewöhnlich im gewerblichen Betrieb stehenden, entlegenen „Waldsägen“ abgesehen wird, so wäre schliesslich nur noch eine Art von Nebenbaulichkeiten kurz zu erörtern, welche, obschon vom Hofe weit entfernt gelegen, dennoch der wirtschaftlichen Anlage des Hofes nach, integrierende Bestandtheile desselben bilden. Es sind dies die Almhütten.

Man hat zu unterscheiden:

Eigentliche Almen, auf welchen sich das Melkvieh befindet, und Galtvieh-Almen, auf welchen kein Melkvieh, sondern Pferde, Ochsen etc. aufgetrieben werden.

Die „Almhütten“ oder „Kaser“ sind ebenerdige Baulichkeiten, welche stets einen grösseren Flurraum, der zugleich Sennküche ist, aufweisen, um oder an den sich gewöhnlich ein kleiner Schlafrum, ferner ein Keller (Käsekeller), sowie grössere Stallräume für Kühe, Ziegen etc. anschliessen. Ein zweiter kleiner Keller (Milchkeller) ist von obiger Sennküche aus durch eine Fallthüre zugänglich.

Gewöhnlich sind die Almhütten Blockwandbauten mit sehr flachem Legschindeldach, und nur selten in Mauerwerk ausgeführt („Kaser“).

Nach dem Zwecke ihrer Benützung ist der Bau solcher Hütten stets auf das streng Nothwendigste beschränkt, ohne Anspruch auf besondere Bequemlichkeit oder Ausschmückung. Sie besitzen demnach auch selten einen Rauchfang, noch seltener einen Schorn-

stein, sondern der Rauch entweicht vom offenen Herde, wo und wie er eben vermag; es sind demnach die Almhütten meist „Rauchhäuser“ im wahren Sinne des Wortes. Gleich primitiv zeigt sich die Herdanlage der Sennküche.

Speziell sei es hier gestattet, auf die, insbesondere bei Almhütten oft vorfindlichen, höchst sinnreichen und ebenso originellen Holzverschlüsse der Thüren hinzuweisen.

Die Stallräume haben das bereits erörterte Charakteristische der Grubenställe und die primitivste Einrichtung.

Der Dachbodenraum der Hütten ist als Heulage benützt.

Auf den „Galtvieh-Almen“ befinden sich, nachdem dort das Vieh Tag und Nacht im Freien bleibt, nur Unterkunftshütten für die Viehhüter und mitunter noch kleine Ställe für krankes Vieh, oder einfache Unterstandsplätze für das Vieh, sofern es bei ungünstiger Witterung nicht den hinreichenden Schutz unter grossen Bäumen finden kann.

Solche Schutzplätze haben in Pinzgau einen sehr bezeichnenden Namen. Sie heissen „Scherme“ (= Schirme).

Auf Blatt VIII sind zwei Arten der vorerörterten Almbaulichkeiten (aus dem Schmidtenbach-Gebiete, bei Zell am See) skizzirt.

4. Die Hof-Umfriedung.

Es ist bereits im Eingange der vorliegenden Schrift angedeutet, dass eine besondere culturgeschichtliche Bedeutung der Einfriedung der Hofmarken aus ältester Zeit innewohnt.

Die Umfriedung der Gehöfte, gleich jener der Felder und Wiesen, hat in Pinzgau eine ganz eigenthümliche Behandlung erhalten, welche hier, am Schlusse der Besprechung des Gruppenhofes, um so mehr Erwähnung finden soll, als ohne letztere das versuchte Bild der ganzen Hofanlage ein lückenhaftes bliebe.

Die in Pinzgau bis in die jüngste Zeit allgemein übliche Herstellung der Einfriedungen oder „Zäune“, durch welche der ganzen Landschaft ein eigenthümliches Gepräge gegeben ist, ist die des „Steckenzaunes“.

Der Zaun wird nämlich mit Verwendung von zweierlei Gattungen „Spaltholz“ hergestellt: aus den sog. „Stecken“, ungefähr $1\frac{1}{2}m$ bis $2m$ langen, $3-5cm$ starken, roh gespaltenen Hölzern und den sog. „Girten“, einem noch längeren, mehr flach gestalteten Spaltholz. Die Stecken werden zunächst ziemlich vertikal, je zwei eine Gabel unter sich bildend, fest in den Boden eingeschlagen, und in diese Gabeln sodann die Girten, mit dem unteren Ende gleichfalls in den Boden reichend, schräg eingelegt.

Diese originelle Art der Zaunherstellung entspricht allerdings einerseits den angestrebten Zwecken,*) andererseits aber birgt sie eine kolossale Holzverschwendung in sich; und ist der letztere Nachtheil wohl die Ursache, dass man in jüngster Zeit allmählig von dieser alten, landesüblichen Art der Umzäunung abzukommen beginnt, und zu billigeren Arten der Einfriedung greift, was sich namentlich in jenen Gegenden, welche an Hauptverkehrsadern liegen, und in welchen demnach auch der Holzwerth ein erhöhter ist, kundgibt.

B) Vereinigte Hofanlage unter Anschluss der Nebengebäude an das Wohnhaus.

1. Allgemeine Charakteristik.

Es wurde schon in der Einleitung bemerkt, dass in einem Theile Pinzgaus die Hofanlage in der Weise ausgestaltet ist, dass die Wirtschaftsräume ganz oder theilweise mit dem Wohnhause vereinigt sind, so dass der Hof im Wesentlichen innerhalb seiner Umfriedung nur ein grosses Wohn- und Wirtschaftsgebäude, unter einem First aufweist.

Der Uebergang von der Hofanlage als Baugruppe, welche im Vorstehenden eingehende Erörterung gefunden hat, zur letzt-erwähnten zweiten Art der Hofanlage ist selbstverständlich insofern kein scharf abgegrenzter, als er vermittelt ist zunächst durch jene Art der Hofanlage, bei welcher mit dem Wohnhause die Hauptwirtschaftsräume unter einem First vereinigt sind, zugleich aber noch kleinere Nebenbauten zu untergeordneteren wirtschaftlichen Zwecken innerhalb der Hofeinfriedung bestehen.

Solche Uebergangsart in der Anlage zeigen insbesondere Bauernhöfe von grösserem Umfange, wie dies ja auch erklärlich ist, da die wirtschaftlichen Bedürfnisse solcher grösserer Höfe auch mehr vielseitige sind, als dies bei kleinem Besitztumfange der Fall ist.

Wir finden daher in jenem Gauthelle, in welchem die Hofanlage unter einem Firste die herrschende und typische ist: einerseits grosse Höfe mit einem grossen Hauptgebäude, welches Wohnhaus, Stall und Scheune in sich birgt, während um dieses Haupt-

gebäude einzelne kleine Nebengebäude zerstreut innerhalb der Hofeinfriedung liegen; andererseits auch den Hof repräsentirt durch ein einziges Hauptgebäude ersterer Art, ohne zugehörige Nebenbauten.

Das Typische der Bauart, welche hiemit in diesem Capitel besprochen werden soll, bleibt immer: die Vereinigung der Wohn-, Stall- und Futterräume unter einem Firste; und die bei grösseren derartigen Höfen noch vorkommenden kleineren Nebenbauten, welche als Getreidekästen, Werkzeughütten, Waschküchen, Backöfen oder wohl auch als Zuhäuschen für Austragleute u. dgl. minder wesentlichen Zwecken dienen, sind eben nur als Zuthaten zu betrachten, den Uebergang von dem Hof als Baugruppe zum vereinigten Hofe bildend.

Am Hauptgebäude der vereinigten Hofanlage können zwei Arten baulicher Anlage unterschieden werden, und zwar:

1. Die sogenannte „Hochtenn-Anlage“, welche dadurch charakterisirt ist, dass in dem an den Wohnungstheil anschliessenden Wirtschaftstheile die Tenne über dem Stalle, demnach im Obergeschosse etablirt ist;

*) Bei der hervorragenden Rolle, welche die Viehzucht in Pinzgau spielt, ist zunächst eine sehr solide, den Angriffen des Viehes hinreichenden Widerstand leistende Art der Einfriedung erforderlich; gleichzeitig aber auch muss die Möglichkeit geboten sein, bei dem vielfachen Wechsel in der Begrenzung der Weideplätze den Zaun ohne Schwierigkeiten entfernen und anderen Orts wieder aufstellen zu können. Beiden Zwecken entspricht der „Steckenzaun“ in thunlichster Weise.



2. die sogenannte „Niedertenn-Anlage“, bei welcher die Tenne ebenerdig zwischen Stall und Wohnhaus eingeschoben ist.

Von diesen beiden Bauanlagen ist die erstere die in Pinzgau (wie überhaupt im salzburgischen Gebirge) nebst der Gruppenhof-Anlage dominierende; während letztere daselbst nur ausnahmsweise zu treffen ist, hingegen für den Flachgau als typisch bezeichnet werden darf.

Es scheint, dass für die Anwendung und Verbreitung dieser beiden Bauanlagen nebst Terrainverhältnissen hauptsächlich die Art des Wirtschaftsbetriebes massgebend war, welche ja im Flachgau eine andere als im Gebirge ist und dass sich die Niedertenn-Anlage nur theilweise vom Flachgau in's Gebirge verpflanzt hat. Von kompetenter Forscherseite wird die Hochtenn-Anlage als die ältere, die Niedertenn-Anlage als die jüngere erklärt.

Es lässt sich sonach zwischen Hochtenn- und Niedertenn-Anlage eine scharfe territoriale Abgrenzung in Pinzgau nicht wohl geben; dagegen lässt sich die Grenzlinie zwischen dem Typus des „Gruppenhofes“ und jenem der „vereinigten Hofanlage“ im Allgemeinen dahin feststellen, dass im ganzen Salzachgebiete Pinzgaus und in jenem Theile des Saalachgebietes, welches dem Thonschiefergebirge noch angehört, die Gruppenhof-Anlage die fast ausschliesslich herrschende ist.

Es soll nunmehr im Nachfolgenden von der „vereinigten Hofanlage“ zunächst die „Hochtenn-Anlage“, als die gegenüber der „Niedertenn-Anlage“ mehr verbreitete und durch ihr Alter interessantere, vorerst behandelt werden, durch Vorführung einiger Beispiele grösserer und kleinerer solcher Höfe.

2. Hochtenn-Anlage. (Das Gut Unterstoiss.)

An der von Saalfelden nach Lofer führenden Landesstrasse liegen in dem, beiderseits von hohem Kalksteingebirge eingegengten Thalgrund der Saalache, in den sogenannten „Hohlwegen“, zwei sehr alte, grössere Bauerngüter, die Bauernhöfe: Oberstoiss und Unterstoiss, dicht nebeneinander situirt.

Einer dieser Höfe, Unterstoiss, soll nun in demjenigen Zustande vorgeführt werden, welchen er zeigte in einer Zeit kurz vor dem Uebergange aus der Hand des selbstständigen Bauern in die des heutigen Grossgrundbesitzers.*)

Die Lage beider Güter in solcher Umgebung und hart nebeneinander lässt es begreiflich erscheinen, dass der grössere Theil des Gutsbesitzes nicht im Thale, sondern an den Berghängen zu suchen ist, und dass demnach der Feldbau eine untergeordnetere, Viehzucht und Waldwirthschaft aber die ausschlaggebende Rolle im Wirtschaftsbetriebe spielen.

Das für solche Hofanlagen typische Hauptgebäude umfasst Wohnhaus, Stallungen, Scheune und Remise, alles unter einem Firste, hat den Eingang in den vorderen Wohnhaustheil von Südost, nämlich von der in der Nähe vorüberführenden Landstrasse her, welche Eingangsseite gleichzeitig die vordere Giebelfront des Hauses ist.

Gegen Süden und Osten schliesst an das Hauptgebäude ein umfriedeter Hofraum an, gegen Norden ein Obstgarten, in welchem sich der Komposthaufen der Stallungen befindet, und im weiteren Umkreise, gegen Norden zu, reihen sich die zum Gute gehörigen Feld- und Wiesengründe etc. an.

Zwei kleine Nebengebäude gehören zur Hofanlage, und zwar: eine Waschkütte, neben welcher sich der Brunnen (ein laufender, gewöhnlicher Brunnen mit langem Trog für die Viehtränke) befindet, dann ein zweites Gebäude, einstöckig und ganz aus Holz, dessen ebenerdiges Geschoss als Holzlage, das Obergeschoss als Getreideboden dient, wozu noch oben ein Depötraum für Werkzeug zu erwähnen ist.

Weitere Nebengebäude besitzt Unterstoiss in seinem Hofumfange nicht; denn die neben dem Hauptgebäude des Gutes Oberstoiss gelegene Waschkütte und Brechelstube gehören zu letzterem Gute.

Von einer, zu Unterstoiss gehörigen und in den Hohlwegen gelegenen Gmachmühle sind nur mehr Ueberreste vorhanden.

Die obigen Nebengebäude näher zu schildern erscheint füglich überflüssig, da sie die gleiche Bauart, wie die schon im ersten Theile erörterten Nebenbauten gleichen Zweckes haben.

Dagegen soll nunmehr das Hauptgebäude in baulicher Hinsicht des Eingehenderen geschildert werden.

Taf. I gibt unten zwei kleine Ansichtsskizzen dieses Gebäudes:

Die eine Ansicht von der Landesstrasse, aus nordöstlicher Richtung aufgenommen, mit den erwähnten zwei Nebenbauten; die andere Ansicht von Südost, mit Weglassung der letzteren, welche die Giebelfront theilweise verdecken würden.

*) Hiebei sei dankend der gefälligen Auskünfte des s. z. Herrn Wirthschaftsathes Gierth gedacht.

Diese beiden Ansichten lassen deutlich erkennen die beiden Haupttheile des Gebäudes, nämlich das Wohnhaus und das Wirtschaftshaus.*)

Schon das Aeussere des Wohnhauses lässt auf eine Bauart schliessen, welche ganz gleich jener der im ersten Theile geschilderten Hof-Wohngebäude ist; denn wir sehen, ebenso wie dort, ein gemauertes Ebenerdgeschoss, ein in Schrottwänden aufgeführtes Obergeschoss mit Hausgang, am vorderen Giebel die Altane und das über die Giebelfront weit ausladende Legschindeldach, bekrönt von dem charakteristischen Glockenthürmchen.

Ebenso stimmt die äussere Erscheinung des Wirtschaftstheiles an diesem Hauptgebäude ganz überein mit dem Bilde, welches im Früheren bei Schilderung der grossen Stallungen mit aufgebauten Scheunen gegeben worden ist.

Das Hauptgebäude ist demnach nichts anderes als eine Kombination des bereits früher geschilderten Wohnhauses mit dem Stallgebäude, in der Weise, dass letzteres mit seiner vorderen Giebelseite an die rückwärtige Giebelwand des Wohnhauses so angeschlossen ist, dass die Firste beider Dachungen in ein und derselben Mittelachse des ganzen Gebäudes liegen.

Liegen die Firste beider Satteldächer in gleichem Niveau, so bilden sie eine Gerade zusammen, und wenn beide Satteldächer auch gleiche Neigung haben (was meist der Fall ist), so erscheint das ganze Hauptgebäude durch ein einziges Dach überdeckt.

Liegt dagegen der First des rückwärtigen Gebäudetheiles etwas niedriger als jener des vorderen — was häufig und namentlich dann der Fall ist, wenn das Wohnhaus zwei Obergeschosse hat — so bleiben die Firste der beiden Satteldächer eigentlich getrennt, jedoch in der Mittelachse des ganzen Baues liegend, so dass ihre Horizontalprojection eine Gerade bildet.

Letzterer Fall zeigt sich auch hier, am Unterstoissgute.

Aber nicht nur in der äusseren Erscheinung, sondern auch in der Grundrisseintheilung, dann weiters in der Konstruktion und äusseren, wie inneren Ausschmückung herrscht in den beiden Gebäudetheilen die völlige Uebereinstimmung mit Allem, was diesbezüglich bei den bereits besprochenen Wohnhäusern und grossen Stallgebäuden von Gruppenhöfen erörtert worden ist.

Es wird daher genügen, unter Hinweis auf bereits Gesagtes, das Gut Oberstoiss nur kurz an der Hand der auf Taf. X gegebenen Grundrisse zu beschreiben:

Der Grundriss des Wohntheiles („Feuerbehausung“) zeigt auch hier in beiden Geschossen das Princip der Dreitheilung, indem sich an das in Mitte gelegene Vorhaus („Haus“) beiderseits Nebenräume anschliessen, und zwar:

zu ebener Erde: einerseits die heizbare Ehehaltenstube mit einer, als Schlafraum für weibliche Dienstboten dienenden Kammer, andererseits die Küche mit Speisekammer, die Küche hiebei mit in einer Ecke situirtem offenen Herd, nebst (jedenfalls in neuerer Zeit eingestellten) Sparherd und mit einer vom allgemeinen Typus abweichenden Rauchschlot-Anlage;

im ersten Stocke: links vom Vorhause die Bauernwohnstube mit Nebenkammer, rechts eine Knechtekammer und Gerätekammer, von welchen Lokalen die Bauernwohnstube und die Knechtekammer durch die bereits bekannten Bodenlucken erwärmt sind. Im Vorhause beider Geschosse liegen die einarmigen Treppen, deren eine zu ebener Erde unter der ersten Stocktreppe in den, unter der Speisekammer liegenden, gewölbten Keller führt.

Im Dachboden-Geschosse sind an der vorderen Giebelfront — wie die Ansichtsskizzen erkennen lassen — Firstkammerln für die bekannten Zwecke (zur Aufbewahrung des „Geschirrs“ oder des „Weberg'stühls“ [Spinnräder]) etc. bestimmt.

An der Rückseite des Wohnhauses führen in beiden Geschossen Thüren in die angebauten Wirtschaftsräume.

Durch die Verbindungsthüre zu ebener Erde gelangt man zunächst in einen breiten Leergang („Learhof“ genannt), in dessen einer Ecke der Winter-Schweinestall untergebracht ist, während nebenan der Zugang zu dem aussen angebauten Abort stattfindet. Der Leergang besitzt an der Südseite eine breite Einfahrtsthüre und ist durch ein Fenster neben derselben beleuchtet. Im Leerhof oder Leergang befanden sich auch an den im Plane angedeuteten Plätzen „die Wasser“, d. i. der Tränkplatz mit dem Wassertroge.

An ihm schliessen der Reihe nach an: die grossen Stallräume, und zwar zunächst der Pferdestall mit zwei Standreihen, das Deckengebälke durch eine Reihe von Holzständern gestützt, mit einem eigenen Brunnenauslauf in Mitte der einen Standreihe;

weiters der Rindviehstall mit zwei Standreihen und längs derselben befindlichen Holzständern zur Stützung der Decke.

*) Nach Dr. V. Zillner „Feuer- und Futter-Behausung“ landesüblich benannt. (Vide „Ortsanlagen und Wohnungen“ in dem Werke: „Die österreichisch-ungarische Monarchie“.)

Beide Stallräume haben an den beiden äusseren Umfassungsmauern je ein grosses Thor und je zwei Fenster; sie stehen aber überdies unter sich, sowie mit dem Leergange durch kleinere Thüren in Verbindung.

An den Rindviehstall schliesst sich rückwärts ein Remiseraum in leichterer Holzkonstruktion an, welcher zur Aufbewahrung von Wagen und Streu dient.

Im Obergeschosse zeigt der über diesen Räumen befindliche Theil des Hauptgebäudes im Wesentlichen die bekannte Anlage der Scheunenräume über grossen Stallungen:

Durch die an der Südseite befindliche „Tennbrücke“ gelangt man in einen kreuzförmig angeordneten Einfahrtsraum (mit Tenne), die sogenannte „Kreuzbrücken“, an welchen sich in den Endpunkten vier Räume zur Einlagerung des Heues und Grummets in bekannter Konstruktion (sogenannte „Kaare“) anschliessen.

Ueber dem ebenerdigen Leergang befindet sich ein gleich grosser Mittelraum, welcher als Aufbewahrungsort für mancherlei Geräthe, als Wagen etc., über Winter dient.*)

Er vermittelt zugleich den Zugang von dem Wohnhause nach der Tenne und zu dem seitlichen Abort.

Der Gesamttraum des Obergeschosses oberhalb des Leerhofes, der Stallung und der Remise heisst wohl auch „auf der Rehm“ oder „auf der Rehembruck'n“, oder er wird kurzweg „auf der Brücken“ oder „auf'm Tenn“ bezeichnet, und ist derselbe nach oben direct durch das Dach selbst bedeckt.

Die Räume oberhalb der Rehm (also im Dachgespärre) werden oft theilweise durch Einlagerung von Brettern, Stangen etc. zur Unterbringung von Stroh („Schab“) dienstbar gemacht. Man nennt diese Räume Bühnen (mundartlich „Bühn“, „Schabbühn“.**)

Zur Verwahrung des Getreides besteht hier — wie schon im Vorigen erwähnt worden ist — ein abgesondertes, eigenes Nebengebäude („Troackasten“).

Das vorgeführte Beispiel des Unterstoissgutes reicht in ältere Zeit zurück***) und gibt nebst dem folgenden, noch älteren Baue Zeugniß, dass die „vereinigte Hofanlage“, wenn auch zweifellos zeitlich die dem „Gruppenhofe“ nachfolgende, doch schon gleichfalls Jahrhunderte langen Bestand nachzuweisen vermag.

Der Uebergangstypus zwischen „Gruppenhof“ und „vereinigter Hofanlage“ gehört das sogenannte „Nadlerhäusl“ in Uttendorf an, indem in selbem das Wohnhaus und ein Theil der zum Hofe gehörigen Wirthschaftsräume (nämlich die Pferdestallung mit darüber befindlichem Futterraum) unter einem First zu einem Hauptgebäude vereinigt sind, während die übrige Stallung sammt Tenne ein separates Nebengebäude repräsentiren.

Das auf Tafel V im Ebenerd-Grundrisse dargestellte „Nadlerhäusl“, in seinem heutigen Bestande das höchst respektable Alter von 380 Jahren aufweisend, ist in, noch nach ältester, höchst solider Art hergestellten Schrottwänden ausgeführt, ohne Zweifel durchwegs auf gemauertem Sockel, welch' letzterer wohl durch die Schuttablagerung des nahen Wildbaches allmählig unter Terrain verschwunden ist, so dass es heute scheinen mag, als sei der Holzbau direkt auf das Terrain aufgesetzt.

Das Haus liegt in der Mitte des Ortes Uttendorf, und zwar mit der südlichen Giebelfront, an welcher sich auch der Eingang in den Wohnungstheil befindet, hart an der Reichsstrasse und ist einstöckig, nach der Strasse zu mit Hausgang und Altane geschmückt.

Der auf citirter Tafel gegebene Grundriss lässt die gewöhnliche Fünftheilung des Wohnhaustheiles erkennen, wonach sich zu ebener Erde in der Mitte das Vorhaus, links vom Eingange die heizbare Stube und ein Zimmer, rechts hievon die Küche mit neuerer Herd- und Kaminanlage und ein Schlafzimmer (einst vermuthlich Speisekammer) befinden.

Nach der rückwärtigen Terrainansteigung zu schliesst sich ein Pferdestall (mit einer Standreihe) an.

Der erste Stock zeigt die analoge Grundrissanlage, wobei von den zwei nach vorne gelegenen Zimmern das eine durch eine Bodenlucke von unten erwärmt, das andere mit einer neuen Heizanlage eingerichtet ist. Der rückwärtige Theil über dem Stalle, enthält die Brücke und beiderseits derselben Räume (Kaare) für die Aufbewahrung des Heues.

Am Dachboden ist ein kleines „Firstkammerl“ aus Bretterwänden hergestellt, als Geschirrkammer etc. benützt, vorhanden. Der Keller liegt unter dem rückwärtigen ebenerdigen Zimmer und hat kein Gewölbe, sondern flache Decke.

Noch zweier Beispiele von Hofgebäude-Anlagen dieser Art, d. h. unter einem First, sei hier erwähnt, welche in dem grossen, umfassenden Werke: „Pläne landwirthschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Oesterreich“, gesammelt und erläutert von Arthur Freiherrn v. Hohenbruck, gezeichnet und autographirt von Carl A. Romstorfer, vorgeführt werden; es sind dies: das Stockklausgut am Hirschbüchl und ein Bauernhaus aus Bruckberg, worauf hiemit nur mit der kurzen Bemerkung hingewiesen sei, dass nach den im citirten Werke gegebenen Zeichnungen ersteres Gut eine, von dem allgemeinen Typus etwas abweichende, eigenthümliche Grundrissanordnung der Wohnräume zeigt.

3. Niedertenn - Anlage.

Nachdem die Niedertenn-Anlage eigentlich, wie schon bemerkt, für Pinzgau nicht typisch ist, soll dieselbe hier auch nur kurze Erwähnung finden.

Die Raumeintheilung ist bei Niedertenn-Anlagen die folgende:

Nach vorne: der Wohnungstheil mit Vorhaus in der Mitte und den vier „Gwaltern“ (Stube, Kammer, Küche und Speise) zu ebener Erde, im „Obenauf“ die diesen entsprechenden weiteren Kammern, gleichfalls mit dem Vorhause in der Mitte.

Nach rückwärts (an den Wohntheil anschliessend): der ebenerdige, bis an das Dach reichende Tennenraum mit beiderseitigen grossen Einfahrtsthoren, an denselben sich anreihend ebenerdig die Stallung, darüber der Heuboden. Der Abort ist wie gewöhnlich aussen an die Stallung angebaut.

Das Aeussere des Hauses bietet nichts Neues, sondern gleicht gänzlich — abgesehen von den Tennensthoren — jenen der vorbeschriebenen Gebäude: Das Ebenerdgeschoss meist gemauert, das Obergeschos in Schrottwänden mit Hausgängen und Altane und mit dem bekannten Legschindeldach ausgestattet.

C) Einzel-Häuser.

1. Das Haus des Kleinbauern.

„Die Ungleichheit des Besitzes an Ackergründen, Viehstand, Wiesen und Weiden begründet den Unterschied des Kleinhauses oder der Sölde, des mittleren Bauernhauses und des Gehöftes des Grossbauern.“

Schon in den vorangegangenen Schilderungen der Gehöfte des Grossbauern ist dieser Unterschied fühlbar geworden, indem zunächst grosse, förmliche kleine Dörfer bildende Gehöfte in der sog. „Gruppenhof-Anlage“, dann in der „vereinigten Hofanlage“ Bauernhöfe vorgeführt wurden, welche grösseren und auch beschränkteren Besitzverhältnissen entsprechen.

Denkt man sich das Hauptgebäude der „vereinigten Hofanlage“ für sich, ohne die weiteren, meist hiebei noch vorhandenen kleineren Nebenbauten, und ferners in demselben die Wirthschaftsräume auf

jenes Maass beschränkt, wie solches einem kleineren, für die Lebensbedürfnisse einer einzelnen Familie eben ausreichenden Besitze entspricht, so ist der Uebergang vom Grossgehöfte zum mittleren Bauernhaus und weiter zum Familienhause des Minderbemittelten oder zur Sölde gefunden.

Es ist begreiflich, dass dieser Uebergang in der baulichen Anlage, gleich jenem im Besitzverhältnisse, nur ein allmählig fühlbarer ist.

Auch der Kleingrundbesitzer wird nebst seinem Wohnhause kleinerer Wirthschaftsräume, bestehend aus Stall und Scheune, nicht entbehren; da das Raumbedürfniss für letztere aber ein beschränkteres ist, so werden stets alle diese Wohn- und Wirthschaftsräume leicht unter einem Firste angeordnet werden und kleiner dimensionirt sein können, ohne dass ausserdem Nebenbauten erforderlich würden.

Es zeigt demnach das Haus des minderbemittelten Bauern stets die ähnliche Anlage, wie sie im Hauptgebäude der vereinigten Hofanlage geschildert wurde, nur mit einer gewissen Beschränkung der Räumlichkeiten. Solche kleinere Bauernhäuser bestehen demnach aus dem Wohnhause gleicher Eintheilung, wie im Früheren geschildert worden, jedoch in kleineren Maassen, und unter einem Firste anschliessend, aus dem Wirthschaftstracte, gewöhnlich nur einen kleineren, ebenerdigen Stall mit darüber angeordneten Futterräumen, wohl auch Tenne umfassend.

*) In manchen Gehöften ist dieser oberhalb des „Leergangs“ gelegene Raum als „Dreschenn“ in Verwendung, d. h. es wird hier das Getreide „ausgebengelt“; in Unterstoiss war jedoch hiezu der rückwärtige Theil der „Kreuzbrücken“ benützt.

**) Im angrenzenden Tirol ist hiefür die Bezeichnung „auf da Hüller“ gebräuchlich.

***) An der Firstpfette des Hauptgebäudes ist die Jahreszahl 1536 ersichtlich.

Wenn man sich das im Vorhergegangenen geschilderte „Nadlerhäusl“ in Uttendorf ohne weiteres Nebengebäude vorstellt, so hat man hiemit ein ganz richtiges Bild eines solchen mittleren Bauernhauses gewonnen, nur ist sich statt des Pferdestalles ein Stall anderer Verwendung (für einige Kühe und Ziegen) zu denken.

2. Die Sölde. (Das eigentliche Kleinbauernhaus.)

Ist der zum Hause gehörige Besitz ein sehr geringer, so dass er eben hinreicht, ein bis zwei Kühe oder einige Ziegen zu ernähren, so verringert sich auch das Bedürfniss an Wohnräumen auf einige wenige Lokale, und es gestaltet sich demnach auch die ganze Anlage eines solchen Häuschens, welches dann den Namen „Söldn“ oder „Sölln“ führt, ganz anders.

Die Drei- resp. Fünftheilung des Grundrisses geht dann in die Zwei- oder Viertheilung desselben über, wobei in der Regel nur ein einziges Wohngeschoss vorhanden ist.

Es ist demnach die Grundrisseintheilung der Söldn in der Regel die, dass man über eine Aussentreppe in einen Flurraum gelangt, an dem sich, je nach dem Bedürfnisse, zwei oder drei Räume anschliessen.

Bei drei anschliessenden Räumen ist dann der eine die heizbare Stube, der zweite die Küche mit offenem Herd, der dritte eine Nebenkammer. Vom Flur führt eine leiterartige Holzstiege nach dem Dachboden, der als Heulage oder Requisiten-Depôt benützt wird. Der kleine Stallraum ist bei dieser Raumanordnung entweder in dem ganz niedrig gehaltenen Ebenerd- oder Souterrain-geschosse unter obigen Räumen angeordnet, oder auch rückwärts zugebaut; ebenso der Abort.

Tafel XI gibt in Ansicht und Grundrissen die Darstellung einer Sölde dieser Raumanordnung und zugleich ein Bild der äusseren Erscheinung derartiger Baulichkeiten.

In der Grundrisseintheilung, wie im Aeusseren zeigt die „Sölde“ im Allgemeinen viel Uebereinstimmung mit dem „Zuhäuschen“ des grossen Gruppenhofes, wie dies ein Blick auf Tafel VII (Zuhäuschen vom Limberghof) zeigt. Denkt man sich an letzterem Beispiel das Obergeschoss weggelassen und das Häuschen nur auf ein Stockwerk beschränkt, so ist gleichfalls das Bild einer Sölde gegeben.

Sehr häufig aber sind die Räumlichkeiten der Sölde noch mehr beschränkt; so dass sich an den Flur nur zwei oder gar nur ein Wohnraum anschliessen.

Bei zwei Wohnräumen besteht dann die Wohnung aus dem Flur, der solchen Falles häufig zugleich Küche ist, und aus zwei seitlichen Nebenräumen, Stube und Kammer.

Sind nur Flur und Stube allein vorhanden, so ist der Flurraum stets zugleich Küche und Waschplatz („Sechtel“), die Stube gleichzeitig Wohn- und Schlafräum der Inwohner — wohl die denkbar einfachste und beschränkte Behausung.

In beiden Fällen schliesst gewöhnlich rückwärts ein kleiner Stall für ein bis zwei Kühe an. Vom Flur führt die Leitertreppe in den als Heuboden dienenden Dachraum.

Da die Sölde meist die bescheidene Wohnstätte des Unbemittelten, ja Armen ist, so ist selbstverständlich auch deren bauliche Ausschmückung meist auf das allerbescheidenste Maass beschränkt; ebenso die innere Einrichtung auf das streng Nothwendigste.

Ungeachtet dessen zeigen Sölden aus älterer Zeit nicht nur mitunter sehr sorgfältige Ausführung von Details, sondern auch in der Regel eine gewisse Harmonie in den Verhältnissen, und geben so ein beredtes Zeugnis von dem einst im Volke vorhandenen gesunden Sinn für Solidität und einfachster, künstlerischer Gestaltung.

3. Das Miethhaus.

Das Miethhaus ist eigentlich eine dem bäuerlichen Besitze ganz fremdartige Anlage.

Wenn Miethhäuser dennoch vorkommen, so sind sie entweder zu solchen gewordenen Sölden oder Zuhäuschen oder sie gehören der neueren Zeit an.

Aus beiden Gründen dürfte es demnach überflüssig sein, hier des Näheren auf diese Art der Einzelhäuser einzugehen und dürften nur folgende kurze Bemerkungen am Platze sein.

Ist ein derartiges Haus nur als Wohnung für eine Familie bestimmt, so ist dessen baulicher Charakter derjenige der Sölde; hat es dagegen als Wohnung für zwei Familien zu dienen, so ist stets je ein Geschoss für eine Familie bestimmt, so dass die eine Wohnung ebenerdig, die andere im ersten Stocke sich befindet und durch eine besondere Aussentreppe zugänglich gemacht ist.

Miethhäuser mit vertikaler Trennungswand, wie solche im Flachgaue vorkommen, welche lebhaft an Mehrfamilien-Häuser der Schweiz erinnern, sind Pinzgau gänzlich fremd.

4. Mühl-Gebäude.

Am Schlusse der Besprechung des Einzelhauses ist endlich noch jener Bauten zu gedenken, welche Familien zu Wohnsitzen dienen, deren Erwerb nicht in der Landwirtschaft, sondern in Ausübung des Mühlgewerbes gelegen ist. Es sind diess die häufig vorkommenden Mauthmühlen.

Diese Mauthmühlen zeigen stets die ebenerdigen, gewöhnlich ziemlich tief im Terrain gelegenen Räume zur Ausübung des Mühlgewerbes bestimmt, während das Obergeschoss, durch eine, häufig an der Aussenseite nach dem Hausgange führende Treppe zugänglich, gewöhnlich den mehrgetheilten Grundriss der Sölde erkennen lässt.

Ein Beispiel solcher Art bietet die Rosenthalmühle, nächst der Hieburg in Ober-Pinzgau. Hier weist das ebenerdige Geschoss einen einzigen, ungetheilten grösseren Raum auf, in welchem mehrere Mahlgänge in einer Reihe situiert sind. Nur eine kleine Nebentreppe vermittelt im Innern die Kommunikation nach dem Obergeschosse.

Letzteres ist für sich rückwärts durch eine Aussentreppe zugänglich, ohne dass der Besucher der Wohnung den Mühlraum zu betreten geöthigt ist.

Das Ebenerdgeschoss ist gemauert, der erste Stock in Schrottwänden ausgeführt, und von einem umlaufenden Hausgange umgeben, während eine vom „Obrist“ aus zugängliche, reizend ausgeführte Altane den schönen Eindruck des ganzen Aeusseren vervollständigt.

Ein zweites Beispiel etwas abweichender Grundrissanlage bietet die sogenannte Edermühle im Glemmthale. Auch hier ist das Ebenerdgeschoss für den Mühlbetrieb und den hiermit verbundenen geschäftlichen Verkehr bestimmt; doch ist hier die Grundrissanlage desselben die des gewöhnlichen Wohnhauses eines Gehöftes, demnach mit durchlaufendem Vorhaus und angeschlossenen beiderseitigen Nebenräumen; man gelangt demnach auch mittelst der typischen einarmigen Treppe in das Obergeschoss und von dort weiter gleicherweise nach dem Obrist.

Die Grundrisseintheilung des Obergeschosses oder „Obenauf“ ist wieder entsprechend dem Ebenerd-Grundriss die gleiche, welche der Typus des Hof-Wohnhauses kennen lernte.

Auch hier ist das ebenerdige Geschoss gemauert, das Obergeschoss in Schrottwänden ausgeführt, und fehlt auch hier nicht die Zierde eines umlaufenden Hausganges und einer Altane.

Beide Beispiele zeigen reichere architektonische Ausschmückung, von welcher Details auf Tafel XXXII, dann Tafel XXV und XVI vorgeführt sind.

